



Liebe Fjord-Züchter und Fohlenbesitzer,

Ein Jubiläumssamstag für Züchter:

Für Züchter bietet die IGF am Jubiläumswochenende in Alsfeld einige Gelegenheiten, ihre Zuchtprodukte zu präsentieren.

Die IGF veranstaltet eine bundesweit offene Fohlenschau, den Zukunftspreis und eine offene Stutenschau und die FN bietet uns wieder eine FN- Bundesprämienschau für Stuten ab drei Jahren mit Familienklasse.

Die IGF hat zu den für die Bundesschau von der FN bestellten Richtern zwei erfahrene Richter aus Norwegen eingeladen!

Der Zeitplan ist folgendermaßen geplant:

Am Freitag, dem 2.8. gegen Abend werden in der Halle die Fohlen gezeigt und gerichtet und die Zukunftspreisstuten zeigen sich im Freilaufen.

Am Samstagmorgen gehen die Zukunftspreisstuten aufs Dreieck und den Schrittring und werden bewertet.

Dann folgt die Bundesstutenschau und im Anschluss danach die offene Stutenschau, an der auch Stuten aus dem Ausland teilnehmen dürfen.

Falls wir eine hohe Zahl an Anmeldungen haben, besteht die Möglichkeit, auf zwei Ringen parallel zu richten.

Hier noch einmal der unverändert aktuelle Grundgedanke des Zukunftspreises:

Wenige von uns haben die Gelegenheit, sich tatsächlich einen Überblick über die Qualität der Nachzucht in ganz Deutschland zu verschaffen. Bundesweit offene Fohlenschauen werden zwar jedes Jahr von der IGF organisiert, aber viele Züchter wollen ihren kleinen Fohlen eine größere Reise nicht zumuten. Dennoch begeistern manche Fohlen bereits vom ersten Tag an und erwecken den Wunsch eines nationalen Vergleichs.

Um eine Schau junger Stuten aus allen Bundesländern zu fördern, schreibt die IGF darum seit 2006 den IGF Zukunftspreis für in Deutschland gezogene Fjord-Stuten aus. Dieser soll einen Anreiz für Züchter und Fjordfreunde liefern, möglichst viele Pferde vergleichbarer Jahrgänge auf einer Zentralschau zusammenzufassen.

Der IGF- Zukunftspreis wird nach dem aus Norwegen stammenden, im Internationalen Richterhandbuch für Fjordpferderichter festgeschriebenen 5- Notensystem gerichtet. Es werden Noten vergeben für:

1. Rassetyp
2. Körperbau und Muskulatur
3. Fundamentstärke und Beinstellung
4. Bewegungen
5. Gesamteindruck

Zu jeder Stute gibt es einen ausgefüllten Bewertungsbogen mit schriftlichem Richterspruch.

Die Gewichtung der einzelnen Merkmale ist dadurch etwas anders als sonst in Deutschland üblich, ein Unterschied zu anderen Schauen ist auch, dass die Stuten Gelegenheit bekommen, sich im Freilaufen zu zeigen. Dadurch und auch dadurch, dass unterschiedliche Richter eingesetzt sind, kann es teils deutliche Abweichungen geben in den Bewertungen. Ich hoffe sehr, dass viele Züchter diese Gelegenheit nutzen, ihre Stuten vorzustellen und sich eine Bewertung aus etwas anderem Blickwinkel abzuholen. Zum Zukunftspreis können auch Stuten genannt werden, die nicht schon als Fohlen angemeldet wurden, siehe unten!

Und so funktioniert der Zukunftspreis:

Für die gemeldeten Fohlen zahlt der Züchter oder Besitzer einen kleinen Geldbetrag für die Teilnahme an einer dann in jeweils drei oder vier Jahren stattfindenden Zentralschau in einen Veranstaltungstopf ein.

Die eingezahlten Nenngelder werden als Preisgelder an die besten Sechs der genannten – dann Dreijährigen – Stuten ausgezahlt. Mit den Vierjährigen Stuten wird ebenso verfahren. Auf diese Weise wird es möglich, für die vorderen Plätze nennenswerte Geldpreise auszuschütten. Die Platzierten auf den Rängen 7-10 erhalten das eingezahlte Nenngeld wieder zurück!

Die IGF verzichtet für diese Wettbewerbe auf einen Organisationsbeitrag. Damit wird es für jeden Züchter oder Besitzer eines Stutfohlens, das in diesem Jahr geboren wird, besonders interessant, es sorgfältig aufzuziehen, vorzubereiten und natürlich für den Zukunftspreis zu nennen!

Weitere Details entnehmt bitte der Ausschreibung; Meldeformular anbei!

Zur Nennung wendet Euch bitte an die IGF e.V. Geschäftsstelle!

Susanne Petersen, Qualitz den 5.4.24

Ausschreibung IGF - Zukunftspreis für Fjord - Jungstuten- und -fohlen



Grundidee:

Der Züchter oder Besitzer, aber gleichzeitig IGF-Mitglied (im Folgenden: der Teilnehmer bzw. der Meldende) setzt auf zukünftige Schau – Erfolge des in Deutschland gezogenen, von ihm zu nennenden und gemeldeten **Stutfohlens**.

3- oder 4-jährig werden alle zu den nachstehenden Bedingungen genannten Pferde **zentral vorgestellt** und das eingenommene Geld an Sieger und Platzierte ausgezahlt.

Teilnahme- und Durchführungsbedingungen:

- 1) **Startberechtigt** sind alle hauptstutbuchfähigen Fjord-Stutfohlen mit **deutschem Abstammungsnachweis** (Kopie bitte der Anmeldung / Nennung beifügen). Jedes Pferd kann nur einmal genannt werden, Abstimmung zwischen Züchter und Besitzer sollte im Vorfeld der Meldung erfolgen!
- 2) **Nennungen der Stutfohlen erfolgen** immer an die IGF Geschäftsstelle!
- 3) Es müssen für die beiden jeweiligen Fjord-Stutfohlen-Jahrgänge zusammen **mindestens 15 Nennungen** zusammen kommen. **Nachnennungen sind** bis 2 Monate vor der jeweiligen Veranstaltung möglich – siehe Punkt 4.
- 4) Das **Nenngeld** beträgt 60,- € je Stute. In der Summe wären damit für die Austragung des Zukunftspreises mind. 900,- € in der Kasse.

Die Nennung von Stuten erst im Jahr der Veranstaltung wird als Nachnennung betrachtet und ist mit einem Aufschlag von 40€ belegt. Aus organisatorischen Gründen ist es unbedingt erforderlich, dass die Nennung bis zum 24. Juni 2024 erfolgt.

- 5) **Wichtig:** Sollten keine 15 Nennungen (für beide Jahrgänge zusammen) zustande kommen, entscheidet der geschäftsführende IGF Vorstand in Abstimmung mit dem Sprecher der AG Zucht, ob die jeweilige Veranstaltung doch durchgeführt oder abgesagt wird.
Bei Absage wird das bis dahin dann eingezahlte / bzw. per Lastschrift eingezogene Nenngeld zurückerstattet – oder wird erst gar nicht eingezogen!
- 6) **Nenngeldzahlungen:** Der interne Verwaltungsaufwand soll reduziert werden!
Wenn feststeht, dass die erforderliche Meldezahl erreicht wurde, werden auf Basis der mit Nennung **zu erteilenden Lastschrifteinzugsermächtigung, nach dem jeweiligen 31.3.** das Nenngeld von 60 € in einer Summe für die jeweilige Veranstaltungskasse / z.G. IGF Konto eingezogen!
- 7) **Nachnennungen** werden direkt nach Nennung in einer Summe (Nenngeld und Aufschlag) per Lastschrift eingezogen (siehe auch 6).
- 8) Die **Ausschüttung** erfolgt nach dem durchgeführten Wettbewerb an die ersten 6 Stuten wie folgt: 30%; 20%; 15%; 10%; 10%; 10%; der eingezahlten Nenngelder inkl. Nachmeldegebühren. Platzierte Stuten auf den Rängen 7-10 erhalten je 60 €. Wenn in beiden Jahrgängen mindestens sechs Stuten genannt sind, wird nach Jahrgängen getrennt gerichtet. Der Veranstalter behält sich vor, die Einteilung der Klassen vorzunehmen.
- 9) **Nenn- und Auszahlungsberechtigung:** Nur an IGF Mitglieder; keine Ausnahme!
Bereits eingezahlte Nenngelder und damit die Startberechtigung können, müssen aber nicht, bei Verkauf des Pferdes an den neuen Besitzer abgetreten werden.

Das heißt: ein Züchter kann für eine bereits verkaufte Stute das Nenngeld zahlen und mit dem neuen Besitzer vereinbaren, dass die Stute bei der Schau auch **vom Züchter** vorgestellt wird.
- 10) Ausgezahlt wird der Preis an den letzten der IGF–Geschäftsstelle bekannten Teilnehmer / den letzten Melder. **Dieser muss zwingend IGF-Mitglied sein.**
- 11) Sollte eine Teilnahme an der Schau, gleich aus welchem Grund, an der Veranstaltung nicht möglich sein, so verfallen die bis dahin gezahlten Beiträge (Nenngelder) zugunsten der Veranstaltungskasse , d.h. sie werden nicht zurückerstattet.
- 12) Die Teilnehmer und Pferde werden nach Start des Wettbewerbs im Mitteilungsblatt der IGF veröffentlicht, ebenso der Stand der Kasse.
- 13) Diese Bedingungen werden mit der Nennung anerkannt!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

